

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 20 „Burlageweg“, 2. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen, gemäß § 13 a BauGB

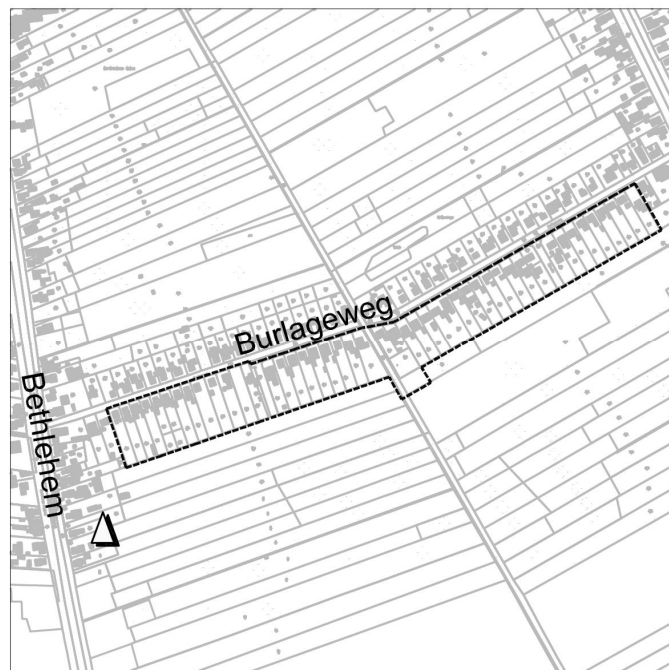
- Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen. In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass die Bebauungsplanänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Wesentliche Gründe sind die bereits heute stark durch bauliche Nebenanlagen genutzten rückwärtigen Grundstücksbereiche und die stark anthropogen genutzten Freiflächen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung):

Bebauungsplan Nr. 20 „Burlageweg“, 2. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen, gemäß § 13 a BauGB



Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Burlageweg“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes liegt mit der entsprechenden Begründung während der Zeit vom

11. Dezember 2012 – 11. Januar 2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Als umweltbezogene Informationen sind die Vorprüfung des Einzelfalls und die Eingriffsbilanzierung verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (**www.Papenburg.de**) unter dem Menüpunkt **Planung, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 01.12.2012

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister